

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

3. März 2015

Nr. 2015-100 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu
Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit N4 Axenstrasse - Netzvollendung

1. Ausgangslage

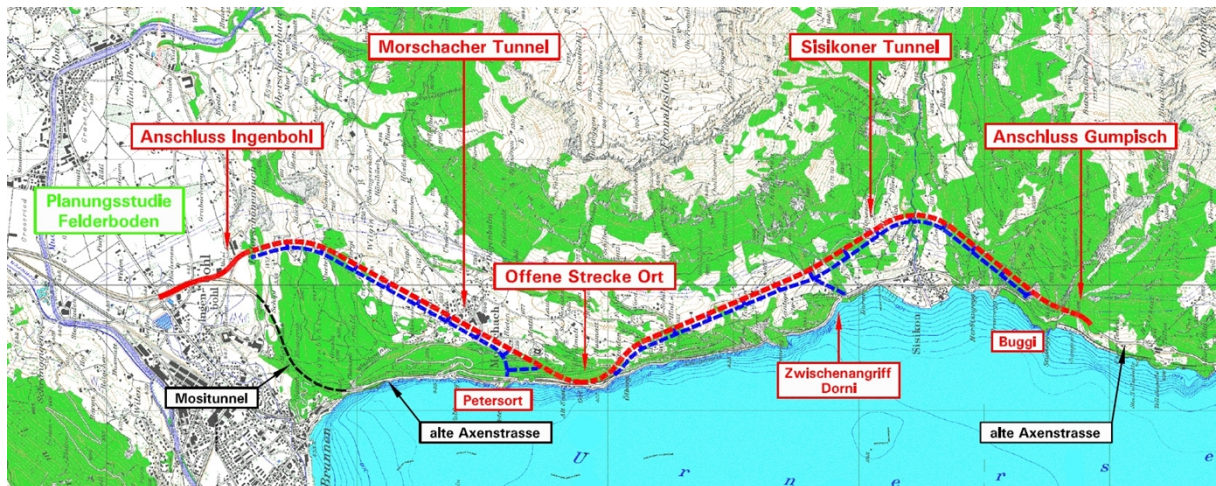
Im September 2010 hat der Landrat für den Ausbau der Axenstrasse (Morschacher und Sisikoner Tunnel) einen Verpflichtungskredit von 4,35 Millionen Franken bewilligt. In der Zwischenzeit hat sich aufgezeigt, dass dieser Kredit nicht ausreicht, da im Projekt Änderungen vorgenommen werden mussten. Die Mehrkosten fallen bei den Anschlüssen Ingenbohl (Landumlegung, Erschliessung, Entwässerungsstollen) und Gumpisch (bauliche Anpassungen, Naturgefahren), bei der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (geänderte Anforderungen aus neuen Vorschriften) und bei den flankierenden Massnahmen (Variante 4, mit Ausnahme von Sisikon innerorts durchgehend separate Führung für Radfahrer und Fussgänger) an. Diese Änderungen ergeben Mehrkosten von 9,3 Prozent gegenüber dem vom Bundesrat genehmigten generellen Projekt.

Für Mehrkosten infolge Projektänderungen braucht es einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit. Gemäss Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ist der Landrat für diesen Zusatzkredit zuständig. Die anfallenden Ausgaben für die Netzfertigstellung der Nationalstrasse gelten als mehrjährige und mittelbar gebundene Ausgaben.

Für die Phasen bis und mit Ausführungsprojekt wurde zwischen den Kantonen Schwyz und Uri ein Kostenteiler von 80/20 vereinbart, das entspricht in etwa der Längenverteilung der neuen Strasse. Mit dem vorliegenden Ausführungsprojekt, das auch eine genauere Zuordnung der Bauteile und Kosten ermöglicht, und in Zusammenhang mit dem Territorialprinzip bei der Abrechnung mit dem Bund, ergibt sich ein neuer Kostenteiler Schwyz/Uri von 72/28.

2. Projekt

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus zwei Tunnels und aus einer nur kurzen offenen Strecke im Bereich "Ort", wo die beiden Tunnels von Norden respektive Süden ans Tageslicht kommen, um die Anbindung an die bisherige Axenstrasse zu ermöglichen.



Der 2'861 Meter lange Morschacher Tunnel beginnt beim Anschluss Ingenbohl und endet beim Südportal "Ort". Damit wird Brunnen neu umfahren.

Mit dem 4'443 Meter langen Sisikoner Tunnel von "Ort" bis "Gumpisch" soll primär das Dorf Sisikon vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Sanierung der alten (bestehenden) Axenstrasse ist mit Ausnahme der zukünftigen Gestaltung der Ortsdurchfahrt Sisikon und den flankierenden Massnahmen nicht Bestandteil des Projekts. Dafür wird ein eigenes Projekt ausgearbeitet, dessen Zuständigkeit beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) liegt.

3. Kostenschätzung

Der Kostenaufwand für die beiden Tunnels, die kurze offene Strecke "Ort" und die flankierenden Massnahmen - inklusive Ortsdurchfahrt Sisikon - wird gemäss Ausführungsprojekt auf 980 Millionen Franken veranschlagt (Preisbasis März 2014 - inklusive 23 Prozent Teuerung). Etwa 28 Prozent der Kosten fallen auf dem Territorium des Kantons Uri an.

4. Anlagenbesitz

Heute gehört die Nationalstrasse N4 aufgrund der "Neuen Finanzausgleichsordnung" (NFA) dem Bund. Die im Projekt beschriebene Anlage geht mit der Inbetriebnahme ebenfalls in das Eigentum des Bunds über. Im Gegenzug werden die durch die Tunneln ersetzten Teilstrecken der alten Axenstrasse, nach deren Instandsetzung durch das ASTRA, wieder in das Eigentum der Kantone überführt.

5. Art der Ausgaben

Die anfallenden Ausgaben für die Netzfertigstellung der Nationalstrasse gelten als mehrjährig und als mittelbar gebunden.

6. Höhe des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit

Die Kosten werden gemäss alter Nationalstrassen-Gesetzgebung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.

Der Bundesbeitrag beträgt	für Uri	97 %
	für Schwyz	92 %

Da der Bundesbeitrag gesetzlich gesichert ist, kann der Verpflichtungskredit für den dem Kanton Uri verbleibenden Nettobetrag vorbehaltlos beschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag des Ausführungsprojekts weist folgende Kosten aus:

Kosten auf dem Territorium des Kantons Schwyz	Fr.	701'109'000.--
Kosten auf dem Territorium des Kantons Uri	Fr.	<u>279'161'000.--</u>
Gesamtkosten Ausführungsprojekt	Fr.	980'270'000.--

Der Nettobetrag für den Kanton Uri beträgt somit:

Kosten auf dem Territorium des Kantons Uri	Fr.	279'161'000.--
Abzüglich 23 Prozent Teuerung	Fr. -	<u>64'207'000.--</u>
Teuerungsbereinigte Kosten Uri (Preisbasis 4. Quartal 2004)	Fr.	214'954'000.--
Davon verbleibende Nettokosten für den Kanton Uri (3 Prozent)	Fr.	6'450'000.--
 Bereits beschlossener Verpflichtungskredit (September 2010)	 Fr.	 4'350'000.--
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit	Fr.	2'100'000.--

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Als Nettokosten des Kantons Uri an das Nationalstrassen-Netzvollendungsprojekt N4 Ingenbohl-Gumpisch (Schwerpunkt: Umfahrung Sisikon) wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 2'100'000 Franken bewilligt.